

## Richtlinie zur Vergabe der Betreuungsplätze für die Kindertagesstätten in der Gemeinde Emsbüren

In Niedersachsen, und damit auch in der Gemeinde Emsbüren, hat jedes Kind von der Vollendung des ersten Lebensjahres bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres Anspruch auf einen Platz in einer Kindertageseinrichtung oder in Kindertagespflege. Der Umfang der täglichen Förderung richtet sich nach dem individuellen Bedarf.

Ab Vollendung des dritten Lebensjahres bis zum Schuleintritt hat jedes Kind einen Anspruch auf den Besuch einer Kindertageseinrichtung. Der Anspruch gilt grundsätzlich für den Besuch einer Vormittagsgruppe.

Zuständig für die Erfüllung des jeweiligen Anspruchs sind die Kommunen (Landkreise, Städte und Gemeinden), die die Aufgabe des örtlichen Trägers der Jugendhilfe wahrnehmen. Damit ist der Landkreis Emsland für diese Aufgabe zuständig. Die Gemeinden im Landkreis führen diese Aufgabe in Abstimmung mit dem Landkreis aus.

In der Gemeinde Emsbüren befinden sich ab dem 01.08.2022 sechs Kindertagesstätten, vier davon in Trägerschaft der kath. Kirchengemeinde (St. Josef, Engdener Kirchweg 2, St. Elisabeth, An der Waldschule 8 a, St. Klara, Ludgeriestraße 5, St. Marien, Fliederstraße 4). Zwei weitere in der Trägerschaft der Gemeinde Emsbüren (St. Andreas, Ziegeleidamm 22, St. Franziskus, Dunkernpättken 3) In § 7 des Finanzierungsvertrages der Kindertagesstätten zwischen der politischen Gemeinde und der kath. Kirchengemeinde ist vereinbart, dass für die kirchlichen Einrichtungen mit der Gemeinde abgestimmte Aufnahmekriterien gelten. Als weiteres Betreuungsangebot gibt es für Eltern die Möglichkeit ihre Kinder in die Großtagespflegestelle in Bernte „Lüttke Löe“ betreuen zu lassen. Dieses Angebot richtet sich grundsätzlich nur an Kinder unter 3 Jahren.

Das Angebot an Betreuungsplätzen in den Tageseinrichtungen für Kinder in Emsbüren richtet sich vorrangig an Familien mit Hauptwohnsitz in der Gemeinde Emsbüren. Kinder, die nicht in Emsbüren wohnen, werden grundsätzlich nur aufgenommen, wenn allen anspruchsberechtigten Kindern in Emsbüren ein Platz in einer Tageseinrichtung für Kinder angeboten werden kann.

In die Einrichtungen werden Kinder aufgenommen, soweit freie Plätze vorhanden sind. Die Aufnahme und die Betreuungszeit der angemeldeten Kinder richtet sich dabei nach festgelegten Aufnahmekriterien.

Die Anmeldungen für die den Kitabesuch erfolgen grundsätzlich online und digital über das Elternportal (OpenR@thaus). Sollte Eltern ein entsprechendes Endgerät für eine Anmeldung nicht zur Verfügung stehen, können sich die Eltern bei der Gemeindeverwaltung oder den Leiterinnen der Einrichtung melden. Diese sind dann gerne behilflich.

Es wird eine Clearing-Gruppe aus drei Personen gebildet, die die Vergabe der Punkte (insb. bei Kriterium 5 und 6) abwägt.

Teilweise sind Unterlagen (Kriterienpunkte 4, 5 und 6) mit einzureichen. Dieses müssen bis zum Ende des Anmeldezeitraums vorliegen. Es werden keine Unterlagen nachgefordert. Sollten Unterlagen nicht vorliegen, können die Punkte nicht gewertet werden.

### Aufnahmegrundsätze:

1. Ein Anspruch auf die Aufnahme in eine bestimmte Einrichtung oder eine bestimmte Gruppe besteht **nicht**.

2. Die Anmeldung erfolgt bis zum 31.01. eines Jahres für das kommende Betreuungsjahr vom 01.08. bis 31.07. Dafür wird für zwei Wochen das Anmeldeportal freigeschaltet. Nur bis zu diesem Datum angemeldete Kinder kommen in die Auswahl auf Einrichtung und Gruppenplatz für das betreffende Betreuungsjahr. Später angemeldete Kinder werden in der Reihenfolge der Anmeldungen auf die dann noch freien Plätze verteilt. Es können nur Krippenkinder angemeldet werden, die eine Aufnahme bis zum 31.12. d.J. wünschen. Kinder die später aufgenommen werden sollen, können sich im laufenden Jahr anmelden. Spätere Aufnahmen können berücksichtigt werden, dann ist allerdings ab dem 01.01. des Kitajahres der Beitrag für den gewünschten Platz zu zahlen. Ein Platz kann nicht auf Dauer freigehalten werden.
3. Auf Grund einer begrenzten Anzahl von Betreuungsplätzen, welche durch die Größe der Einrichtung bzw. die Gruppenstärken vorgegeben wird, ist die Aufnahme der Kinder an gewisse Kriterien geknüpft, welche in Aufnahmegrundsätzen festgelegt werden.
4. Mit der Anmeldung besteht die Möglichkeit, unterschiedliche Betreuungsangebote zu buchen. Der Betreuungsumfang bezieht sich immer auf ein Betreuungsjahr (01.08. – 31.07.) und kann während dieses Zeitraumes nur bei absoluter Dringlichkeit und auf schriftlichen Antrag mit triftiger Begründung geändert werden. Eine Umverteilung kann nur im Rahmen der organisatorischen Möglichkeiten sowie durch dringende Erforderlichkeit erfolgen. Im Zweifel entscheidet die Gemeinde im Benehmen mit dem Träger.
5. Für die in der Einrichtung verbleibenden Kinder erfolgt jährlich im Dezember eine Abfrage zur gewünschten Betreuungszeit für das bevorstehende neue Betreuungsjahr.
6. Auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen und der Kapazitäten vor Ort, welche die Anzahl der Betreuungsplätze begrenzen, wurde ein Kriterienkatalog zur Vergabe der Plätze vereinbart. Innerhalb dieses Kataloges sind unterschiedliche Kriterien aufgelistet, welche nach einem Punkteverfahren bewertet werden. Je mehr Kriterien durch den Antragssteller erfüllt werden, desto höher ist die zu erreichende Punktzahl. Je mehr Punkte erzielt werden, desto größer ist die Wahrscheinlichkeit auf die Zuteilung des gewünschten Betreuungsplatzes.
7. Falsche Angaben bei der Ausstellung des Kriterienkataloges können zu einer späteren Entziehung des Betreuungsplatzes zu Lasten der Eltern /Erziehungsberechtigten führen! Alle Anträge werden äußerst genau geprüft.
8. Sollten Kinder bereits in einer Einrichtung aufgenommen worden sein und es besteht ein Wechselwunsch in eine andere Einrichtung, so ist dieses im Vorfeld der Kitaleitung mitzuteilen und der Platz unter Einhaltung der Kündigungsfrist zu kündigen. Erst dann kann eine Neuanmeldung über das Elternportal erfolgen. Im laufenden Kitajahr kann die Einrichtung nur mit besonderen pädagogischen Gründen gewechselt werden.

### **Anmeldeverfahren:**

- I. **Das Kind soll erstmalig eine Kita in Emsbüren ab dem folgenden Betreuungsjahr besuchen:**
  - a) Der Anmeldezeitraum für das Betreuungsjahr 01.08. bis 31.07. wird rechtzeitig ortsüblich bekannt gemacht.
  - b) Die Anmeldung eines Kindes erfolgt online über die Homepage der Gemeinde Emsbüren.
  - c) Für den Fall, dass das Kind in der gewünschten Einrichtung keinen Platz erhält, wird bereits bei der Anmeldung um Abgabe der weiteren Priorisierung (von 1 bis 6) gebeten.

- d) Bei der Anmeldung werden alle notwendigen Informationen über das Kind entsprechend der u. g. Aufnahmekriterien abgefragt.
- e) Die Anmeldeliste über alle eingegangenen Anmeldungen wird bei der Gemeinde Emsbüren geführt.
- f) Es können nur Krippenkinder angemeldet werden, die eine Aufnahme bis zum 31.12. d.J. wünschen. Kinder die später aufgenommen werden sollen, können sich im laufenden Jahr anmelden (siehe Punkt 2 Aufnahmegrundsätze).

**II. Das Kind wird bereits in einer Einrichtung betreut und soll auch im folgenden Betreuungsjahr eine Einrichtung in Emsbüren besuchen:**

- a) Im Dezember des Vorjahres erfolgt eine schriftliche Bedarfsabfrage bei den Eltern der Kinder, die bereits eine Einrichtung besuchen.
- b) Kinder, die in der Einrichtung und Gruppe verbleiben sollen, behalten ihren Platz in der Gruppe (Ausnahme: die Gruppe muss aufgelöst werden oder es liegen besondere Umstände vor, die einen Wechsel bedingen).
- c) Bei einem Wechsel von der Krippen- in die Regelgruppe (U3 in Ü3 Gruppe) oder einem gewünschten Einrichtungswechsel ist eine Neuanschreibung entsprechend I notwendig.

**III. Auswahlverfahren**

Liegen mehr Anmeldungen für eine Kita/Gruppe vor, als freie Plätze zum nächsten Kindergartenjahr zur Verfügung stehen, erfolgt eine Zuordnung der angemeldeten Kinder auf die freien Gruppenplätze nach dem folgenden Punktesystem. Dabei gelten folgende Grundsätze.

1. Kinder mit mehr Punkten erhalten einen Platz.
2. Bei Punktgleichheit erhalten ältere Kinder einen Platz vor jüngeren Kindern.
3. Die Zuordnung des Kindes auf U3 oder Ü3 Gruppen ergibt sich zunächst nach Alter des Kindes im Betreuungsjahr.
4. Die Anmeldung zu einer Ü3 Gruppe ist nur möglich, wenn das Kind bis zum 31.10. des Betreuungsjahres das 3. Lebensjahr vollendet.
5. In der Anmeldung ist zudem der gewünschte Betreuungsumfang pro Tag anzugeben.
6. Geschwisterkinder sind bevorzugt in eine Einrichtung aufzunehmen.

Nr.	Kriterien	Punkte
1.	Im gewünschten Betreuungsjahr befindet sich bereits mindestens ein Geschwisterkind in der Betreuung in der gewünschten Einrichtung bzw. es sollen im anzumeldenden Kitajahr gleichzeitig mehrere Geschwister die Kita besuchen.	3 Punkte
2.	Wenn die Eltern weitere Kinder von 0 bis 12 Jahren betreuen (Stichtag: 01.01. d. J. Einwohnerdatei).	1 Punkt
3.	Alleinerziehend Alleinerziehende sind Mütter oder Väter, die ledig, verwitwet, dauernd getrennt lebend oder geschieden sind und nicht mit einem anderen Erwachsenen, jedoch mit ihrem Kind oder ihren Kindern in ständiger Haushaltsgemeinschaft zusammenleben. Mit dem anderen Elternteil gibt es allenfalls Besuchskontakte.	2 Punkte

4.	<p>Es besteht die Notwendigkeit für einen Betreuungsplatz in der gewünschten Kita durch die berufsbedingte Abwesenheit der Eltern.</p> <p>Dies gilt,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- wenn der alleinerziehende Vater oder die alleinerziehende Mutter berufstätig ist.</li> <li>- Wenn beide Elternteile berufstätig sind, soweit in beiden Fällen Umfang und Lage der Arbeitszeit einschließlich der hierfür erforderlichen Anfahrtszeit die Betreuung in der Einrichtung notwendig machen.</li> </ul> <p>Der Berufstätigkeit wird die Ausbildung, Weiterbildung oder der Wiedereinstieg in den Beruf gleichgesetzt.</p> <p>Hierzu sind entsprechende Belege seitens der Eltern bei der Anmeldung mit abzugeben. Diese werden nicht von der Verwaltung nachgefordert und sind bis zum Ende des Anmeldezeitraums einzureichen.</p>	je Elternteil 1 Punkt
5.	<p>Wenn die Eltern Angehörige pflegen (Pflegegeldbescheid ist beizufügen, Punkte je nach Pflegegrad)</p> <p>Hierzu sind entsprechende Belege seitens der Eltern bei der Anmeldung mit abzugeben. Diese werden nicht von der Verwaltung nachgefordert und sind bis zum Ende des Anmeldezeitraums einzureichen.</p>	Max. 2 Punkte
6.	<p>Wenn besondere soziale Notlagen, Härtefälle (Langzeiterkrankung) und / oder Behinderungen vorliegen.</p> <p>Hierzu sind entsprechende Belege seitens der Eltern bei der Anmeldung mit abzugeben. Diese werden nicht von der Verwaltung nachgefordert und sind bis zum Ende des Anmeldezeitraums einzureichen.</p>	Max. 2 Punkte
7.	<p>Das Kind wird voraussichtlich nach dem kommenden Betreuungsjahr eingeschult (Vorschulkind).</p>	2 Punkte

Stand: 13.12.2023